

Prävention jetzt – Gesundheit geht vor!

Positionspapier der NLS zur Neuregulierung der Abgabe von Cannabis

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) ist die Dachorganisation aller Suchthilfe-Einrichtungen und Selbsthilfe-Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Mit ihrer Expertise in bundes- und landesweiten Entwicklungen und der konkreten Vernetzung der einzelnen Akteure in der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe beleuchtet die NLS im Rahmen dieses Papiers zentral zu beachtende Aspekte bei der Umsetzung der Neuregulierung der Abgabe von Cannabis.

Es gibt innerhalb der Suchthilfe unterschiedliche Einschätzungen zur Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken, so wie es die Bundesregierung plant. Damit die erhofften Chancen dieses Schritts greifen können, ist es wichtig, mögliche Risiken und Herausforderungen von Beginn an mitzudenken und systematisch darauf Antworten zu geben. Dieses Papier hat das Ziel, dass sich alle Maßnahmen im Rahmen der Neuregulierung konsequent am Gesundheits- und Jugendschutz ausrichten. Das Potential und das Know-how der bestehenden Suchtpräventions- und Suchthilfestrukturen müssen hierbei genutzt werden.

Trotz der Prohibition sind hohe Cannabis-Konsumprävalenzen und eine hohe Verfügbarkeit der Substanz zu verzeichnen. Das Verbot hat sein Ziel, den Konsum zu verhindern, somit allenfalls nur teilweise erreicht. Gleichzeitig sind mit der Verbotspolitik viele Nachteile und negative Folgen auf verschiedenen Ebenen verbunden (z.B. Etablierung eines Schwarzmarktes, hohe Wirkstoffgehalte und verunreinigte Substanzen, Strafverfolgung von Konsument*innen). Eine Neuregulierung der Abgabe, die für bestimmte Personen und zu bestimmten Bedingungen straffrei werden soll, verspricht hier Vorteile wie z.B. eine kontrollierte Qualität der Substanz, Entkriminalisierung und Entstigmatisierung der Konsument*innen sowie eine bessere Erreichbarkeit auch von vulnerablen Gruppen.

Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Grad der Regulierung und den Schäden an Konsument*innen und Gesellschaft. Ein illegaler Markt ist ebenso mit großen Schäden verbunden wie ein unregulierter, freier Markt. Um die Schäden für die Gesundheit von Einzelnen und die Gesellschaft möglichst gering zu halten, muss es eine verantwortungsbewusste Regulierung geben. Dabei ist wichtig, dass die tatsächliche Erreichung der Ziele während der Umsetzung der Regulierungsschritte evaluiert wird.

Im Folgenden formulieren wir wichtige zu beachtende Aspekte:

- Cannabis ist zurzeit die illegale Droge, die am häufigsten konsumiert wird. Dabei gibt es unterschiedliche Konsument*innen-Gruppen und Konsummotive. Eine Neuregulierung sollte demnach nicht nur gesunde erwachsene Gelegenheitskonsument*innen und Genussmotive im Blick haben, sondern auch z.B. Jugendliche und junge Erwachsene, für die Cannabiskonsum schädlich(er) ist, und Menschen, die Cannabis kompensatorisch oder zur Selbstmedikation nutzen.
- Die Diskussionen um die Neuregulierung und die Neuregulierung selbst dürfen nicht den Eindruck vermitteln, dass Cannabiskonsum harmlos oder risikofrei ist, sondern erfolgt, weil die

bisherige Politik zu viele negative Folgen mit sich bringt. Jeder Konsum von psychoaktiven Substanzen ist mit Risiken verbunden – unabhängig davon, ob eine Substanz legal oder illegal ist.

- Eine Neuregulierung der Cannabisabgabe muss mit einer klaren Haltung, klaren Regelungen und verbindlichen Präventions-, Frühinterventions- und Hilfeangeboten eng verbunden und kommuniziert werden.
- Im politischen Prozess der Ausgestaltung der Neuregulierung sind die Interessen der Präventions- und Hilfebemühungen einerseits und Anbieterinteressen andererseits nicht gleichberechtigt zu bewerten. Der Gesundheitsschutz muss das leitende Motiv der Neuregulierung sein.
- Mit dem Verzicht der Bundesregierung auf kleinere Schritte in der Cannabispolitik wie z.B. Modellprojekte oder andere Formen der Entkriminalisierung (z.B. Herabstufung von einer Straftat zur Ordnungswidrigkeit) hat sie auch die Verpflichtung, ein komplexes Vorhaben mit verschiedenen Implikationen u.a. auf das Gesundheitsverhalten der Menschen mit einen modernen, umfassenden und evidenzbasierten Public Health-Ansatz zu flankieren.
- Ein Abgabesystem über den freien Markt hat – auch unter bestimmten Schutzauflagen – grundsätzlich nicht das Interesse eines geringen Konsums, weil generell und zurecht ein Gewinninteresse unterstellt werden muss. Deshalb sprechen wir uns für einen neuen Weg aus, in dem z.B. ein staatliches Unternehmen mit flächendeckenden Filialen gegründet wird. Die Abgabestellen sollen niedrigschwellig arbeiten und gut erreichbar, aber nicht gewinnorientiert sein. So lassen sich Jugend- und Gesundheitsschutz sowie neutrale Informationen, Werbeverbote und andere Auflagen effektiv steuern, einhalten und kontrollieren. In einem solchen Konstrukt lassen sich hervorragend systematische Präventionsstrategien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene implementieren.
- Eine Neuregulierung der Abgabe von Cannabis muss mit einer systematischen, qualitätsgesicherten Suchtpräventionsstrategie flankiert werden, die
 - sowohl verhaltens-¹ wie verhältnispräventive² Strategien umfasst,
 - sich an verschiedene, auch besonders vulnerable Gruppen ausrichtet,
 - Maßnahmen der universellen, selektiven und indizierten Suchtprävention einbezieht und
 - kommunal vernetzt durchgeführt sowie landes- und bundesweit unterstützt wird.

Hierfür müssen flächendeckend kommunale Strukturen systematisch sowie dauerhaft aus- und aufgebaut und Fachpersonal vorgehalten werden. Gleiches gilt für die Strukturen auf Landes- und Bundesebene. Die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen muss eindeutig geregelt und langfristig gesichert sein.

- Das Recht der Bürger*innen auf kostenlose wohnortnahe Prävention, Beratung und Hilfe muss gesetzlich gewährleistet werden.
- Präventionsprogramme sollten – sofern noch nicht vorhanden - evidenzbasiert entwickelt und implementiert werden, wobei Anpassungen grundsätzlich möglich sein müssen. Insbesondere im Bereich der selektiven Prävention besteht hier ein Bedarf.

¹ Wirksame verhaltenspräventive Maßnahmen sind z.B. lebenskompetenzfördernde Programme für Kinder, evaluierte Präventionsprogramme für Jugendliche und Frühinterventionsprogramme für Jugendliche und Erwachsene.

² Wirksame Verhältnispräventionsmaßnahmen sind u.a. Werbeverbote und Abgabebeschränkungen, Preisgestaltung, ergänzende Informations- und Aufklärungskampagnen, Mindestabstände von Verkaufsstellen zu Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen.

- Die Ziele der Prävention müssen quantifiziert festgelegt und regelmäßig evaluiert werden. Ggf. muss die Präventionsstrategie angepasst werden können.
- Sollte – entgegen unserer Empfehlung – die Abgabe über marktwirtschaftlich orientierte Abgabestellen erfolgen, müssen Präventionsangebote von der Anbieterseite unabhängig und unbeeinflusst bleiben.
- Besondere Aspekte der Suchtprävention für Jugendliche:
 - Da auch bislang einige Jugendliche Cannabis konsumieren, obwohl es nicht erlaubt ist, ist davon auszugehen, dass dies auch nach einer Neuregulierung und trotz des Verbots der Abgabe an Jugendliche weiterhin der Fall sein wird. Hier sind Sanktionsmöglichkeiten wichtig, die Jugendliche nicht kriminalisieren, sondern eine Auseinandersetzung mit dem Konsum ermöglichen und bei Bedarf Hilfemöglichkeiten aufzeigen. Zielführend kann hier die Auflage zu einem Informationsgespräch in einer Suchtberatungsstelle sein.
 - Jugendliche, die Cannabis missbräuchlich oder abhängig konsumieren, brauchen einen niedrigschwelligen und frühzeitigen Zugang zu Beratung, Reflexions- und Motivationsprogrammen wie z.B. FreD³ oder SKOLL⁴ und ggf. auch zu therapeutischen Angeboten.
 - Das Verbot von Verkauf und Weitergabe an Jugendliche muss gesetzlich – u.a. im Jugendschutzgesetz – verankert werden. Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen müssen motivieren, die gesetzlichen Regelungen einzuhalten.
 - Die Suchtpräventionsstrategie muss in unterschiedlichen Lebenswelten umgesetzt werden. Zentral sind Schule, Ausbildung, Eltern/Familie, Freizeit, Fahrschule und Jugendhilfe. Hier sind breit angelegte Schulungen von Multiplikator*innen und eine systematische Ansprache von Eltern notwendig. Grundsätzlich braucht es eine gute Zusammenarbeit zwischen Fachkräften für Suchtprävention, Suchthilfe, Schulen und Jugendfreizeit auf allen Ebenen.
 - Früher ansetzende (auch substanzunspezifische) Präventionsstrategien sowie kind- und jugendgerechte Freizeitangebote als Alternative zum Konsum sind vorzuhalten.
- Besondere Aspekte der Suchtprävention für (junge) Erwachsene:
 - Eine Kombination aus verschiedenen verhältnispräventiven Maßnahmen, die die Attraktivität, Verfügbarkeit und Konsummengen beeinflussen, ist wichtig. Zu nennen sind hier Verbot von Werbung und Verkaufsförderungsmaßnahmen, Warnhinweise, Preisgestaltung, Begrenzung des Wirkstoffgehalts und der Besitzmenge sowie lizenzierte staatliche Verkaufsstellen mit suchtfachlich geschultem Personal. Ein Erwerb über Online-Shops ist abzulehnen, da die gewünschten Beratungsangebote hier nur sehr eingeschränkt umzusetzen sind. Suchtmittel allgemein und Cannabis im Besonderen sollen generell nicht dort verkauft werden, wo Dinge des täglichen Bedarfs angeboten werden.
 - Ergänzende multimediale unabhängige Informations- und Aufklärungskampagnen inkl. Informationen zur Punktnüchternheit.

³ FreD: Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten. Link: <https://www.lwl-fred.de/de/>

⁴ SKOLL: Selbstkontrolltraining für verantwortungsbewussten Umgang bei riskanten Konsumverhalten! Link: <https://www.skoll.de/>

- Niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Hilfeangebote im Rahmen der kommunalen Suchtberatung – lokal und digital. Weiterentwicklung des Bereichs mit neuen Wegen der Kommunikation und Geh-Strukturen.
- Zusätzliche Förderung der Suchtselbsthilfe, die dazu beiträgt, dass deren Angebote diese Zielgruppe noch besser und frühzeitiger erreichen.
- Ggf. zusätzliche Beratungsaufgaben bei Regelverstößen (z.B. im Straßenverkehr, Weitergabe an Minderjährige).
- Eine besondere Zielgruppe sind die jungen Erwachsenen, da der Cannabiskonsum mit höheren Risiken verbunden ist, solange die Hirnentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Sie sind in der Präventions- und Frühintervention gezielt anzusprechen, um sie zu informieren und möglichst zum Konsumverzicht zu motivieren.

Zentral für die konkrete Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird die kommunale Präsenz und Erreichbarkeit von Prävention, Beratung und Intervention sein. Wir fordern kommunale interdisziplinäre Cannabis-Kompetenzteams, die vielfältige Aufgaben übernehmen können, wie z.B. Fortbildungen in Cannabispräventionsprogrammen und für Multiplikator*innen, Angebote für Eltern, Schulungen für Verkäufer*innen, aufsuchende Arbeit, Info-Points in Verkaufsstellen, bei Bedarf Weiterleitung von problematisch Konsumierenden in Suchtberatungsstellen, Beratung von Pädagoginnen und Pädagogen, Beratung bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der kommunalen Strategie, kommunale Vernetzung verschiedener Akteure (Suchthilfe, Jugendhilfe, Ordnungsamt, Polizei), Unterstützung von Evaluationsmaßnahmen und die landes- und bundesweite Vernetzung. Bereits etablierte Netzwerke sollen genutzt und ggf. ausgebaut werden.

Die niedersächsischen Suchtpräventions- und Suchthilfeeinrichtungen sehen sich als kompetenten und zentralen Partner in der Umsetzung vieler der beschriebenen Schritte. Dabei sind für die zusätzlichen Aufgaben zusätzliche Ressourcen notwendig und bedürfen einer auskömmlichen und dauerhaften Finanzierung.

Bereits die Diskussion um eine Neuregulierung verursacht bei manchem Jugendlichen und Erwachsenen den Eindruck, dass Cannabis relativ ungefährlich oder gar sicher sei. Bereits jetzt gibt es einen hohen Bedarf an Cannabisprävention und es braucht Zeit, um flächendeckende Präventionsstrukturen aufzubauen. Die muss jetzt genutzt werden. Deshalb: Prävention jetzt! Denn Gesundheit geht vor!

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Gruppenstraße 4 | 30159 Hannover

Kontakt: 0511. 626266-0 | info@nls-online.de | www.nls-online.de

Hannover, 19.9.2022